



Niederschrift

der Mitgliederversammlung des Vereins
„Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“
am 11. Mai 2021 um 15.00 Uhr
hybrid, online via webex und in Präsenz
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Regensburg

Anwesend: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Tischvorlage: Tagesordnung

Protokoll: Florian Kleber
Magdalena Geitner

Anlage: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Aktuelles zur Förderphase LEADER 2014-2020 (2022)
2. Ausblick neue Förderperiode 2023-2027
3. Änderungen in der Vereinsmitgliedschaft
4. Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden
5. Änderung der Geschäftsordnung für den Verein
6. Projektübersicht
7. Übersicht Zielerfüllungsgrad Entwicklungsziele
8. Bilder von laufenden und abgeschlossenen Projekten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Sonstiges

Die erste Vorsitzende der lokalen LEADER-Aktionsgruppe (LAG) „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“, Frau Landrätin Tanja Schweiger, eröffnet um 15.00 Uhr die Mitgliederversammlung 2021 und begrüßt die anwesenden sowie die virtuell zugeschalteten Mitglieder. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Mitgliederversammlung 2021 mit Schreiben vom 30. April 2021 fest. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist erfüllt, da 17 von 23 Mitgliedern anwesend sind. Frau Landrätin Schweiger stellt die Tagesordnung vor, mit der Einverständnis besteht, und fragt nach, ob es Einwände gegen das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ vom 17. Dezember 2019 gibt. Dies ist nicht der Fall.



1. Aktuelles zur Förderphase LEADER 2014-2020 (2022)

Herr Kleber informiert zu Beginn über aktuelle Entwicklungen in der nun verlängerten Förderphase LEADER 2014-2020 (2022). Pandemiebedingt ist die aktuelle Förderphase mittels einer EU-Übergangsverordnung um zwei Jahre bis 31.12.2022 verlängert worden. In dieser Zeit gilt weiterhin die aktuelle Förderrichtlinie mit den gleichen Laufzeiten für Projekte wie bisher. Förderanträge können ganz normal bis zum Ende der Periode gestellt werden. Finanziert werden die beiden Übergangsjahre mit zwei Jahresscheiben der ELER-Mittel des EU-Haushalts 2021-2027. Über sog. Frontloading werden beide Jahresanteile überproportional mit Finanzmitteln ausgestattet, sodass ausreichend Budget für Verlängerungsjahre vorhanden ist.

Geändert hat sich lediglich der Ablauf der Bewilligung von Projekten. Im Zuge der Umstellung auf die Übergangsjahre wurden die LAG-Budgets aufgelöst und die Mittel daraus im sog. Bayern-Topf zusammengeführt. Dieser beinhaltet alle bis dato noch nicht abgerufenen Mittel der LAGs und die zusätzlichen Mittel für die Übergangsphase. Entsprechend werden Projekte bis Ende 2022 nur noch unter Vorbehalt beschlossen und von der Bewilligungsstelle bis zum Status „bewilligungsreif“ bearbeitet. Im Anschluss entscheidet das StMELF in Abstimmung mit der zuständigen Bewilligungsstelle im Einzelfall über eine Mittelfreigabe aus dem Bayern-Topf. Hinfällig ist damit auch die bisherige Zuordnung von LAG-Mitteln zu Einzel- oder Kooperationsprojekten. In der Schlussphase der Förderperiode können somit theoretisch deutlich mehr (Einzel-)Projekte beantragt werden als es mit dem LAG-Budget möglich gewesen wäre.

Weiterhin weist Herr Kleber auf die neue Ausrichtung der Landwirtschaftsämter hin. So wird das für LEADER zuständige Fachzentrum für Diversifizierung und Strukturentwicklung von Neumarkt i.d.OPf. zum Fachzentrum für Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) nach Weiden i.d.OPf. verlegt. Da diese Umstrukturierung auch mit großen personellen Veränderungen einhergeht, muss im Sommer mit Verzögerungen bei der Bewilligung von Förder- und Zahlungsanträgen gerechnet werden.

2. Ausblick neue Förderperiode 2023-2027

Nach der Übersicht zur aktuellen folgt der Ausblick auf die kommende Förderperiode. Um auch in dieser wieder als LEADER-Region anerkannt zu werden, ist eine Interessensbekundung bis zum 23. Mai 2021 an das StMELF zu richten. Diese wurde nach Rücksprache mit der Vorsitzenden, Frau Landrätin Tanja Schweiger, bereits durch das LAG-Management übermittelt. Damit kann noch im Jahr 2021 mit der Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) begonnen werden, die dann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 eingereicht werden muss. Start der neuen Förderperiode wird der 01.01.2023. Die vorbereitenden Untersuchungen, die auch den Prozess der Erstellung einer Entwicklungsstrategie beinhalten, sind wieder förderfähig, wovon die LAG auch Gebrauch machen möchte. Seitens des Staatsministeriums wurden bereits konkrete Inhalte genannt, die verpflichtend in die LES integriert werden müssen. Dabei handelt es sich um die Themen European Green Deal, Resilienz und Demographie. Ansonsten wird der Aufbau des Konzepts, genauso wie auch die Anforderung an die LAG, identisch zur aktuellen Förderperiode sein. Das betrifft auch die Ausstattung mit Finanzmitteln, die wie bisher mittels eines LAG-Budgets umgesetzt wird. Somit wird der zentrale Bayern-Topf mit dem Ende der Übergangsjahre eingestellt. In der neuen Förderperiode wird auch die Staffelung der Fördersätze beibehalten, jedoch sollen diese angehoben werden. Hier steht eine Erhöhung um mindestens zehn Prozentpunkte im Raum, wenngleich bis dato noch keine Beschlüsse dazu getroffen wurden.



3. Änderungen in der Vereinsmitgliedschaft

Herr Kleber erinnert die Teilnehmer, dass die in der Gründungsversammlung des „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ als Mitglieder aufgenommenen Vereine und Institutionen automatisch durch deren dazu bestimmte Vertreter im Verein repräsentiert werden. Mitgliedsanträge für neue Repräsentanten sind somit nicht nötig. Anders verhält es sich beim Entscheidungsgremium, das sich laut Satzung „aus der Mitte der Mitgliederversammlung bildet“. Um darin vertreten zu sein, ist eine Wahl im Rahmen der Versammlung nötig.

Seit der letzten Mitgliederversammlung gibt es drei personelle Änderungen im Verein: Frau Sybille Aumer folgt auf Herrn Werner Beck für die IHK. Herr Werner Kuhn, der bisher bereits stellvertretend für den Verein Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V. in der LAG vertreten war, ist nun dauerhaft für Herrn Karl Mooser nachgerückt. Und Herr Markus Neumeier folgt als neuer Vorsitzender des Kreisjugendrings auf Herrn Fabian Deml. Da Herr Deml zusätzlich zu seiner automatischen Mitgliedschaft als Vorsitzender im Jahr 2018 Mitglied des Vereins wurde, diesem aber nicht weiter angehören möchte, hat er zum 06.05.2021 schriftlich seinen Austritt erklärt. Die Kündigung zum Jahresende laut §3 Abs. 4 der Satzung wurde fristgerecht eingereicht, sodass Herr Deml zum 31.12.2021 aus dem Verein ausscheidet.

Da Frau Aumer als einzige der neuen Vertreter in der Sitzung anwesend ist, steht nur ihre Wahl in das Entscheidungsgremium an. Ihre Kandidatur hierfür hat sie dem LAG-Management bereits im Vorfeld mitgeteilt. Die Vorsitzende, Frau Landrätin Schweiger, schlägt aufgrund der hybriden Form der Versammlung vor, das Wahlverfahren auf eine stillschweigende Zustimmung zu ändern. Somit gilt ein Schweigen als Zustimmung, eine Meldung bei der Gegenfrage als Ablehnung der Wahl. Die Mitgliederversammlung ist mit diesem Vorgehen für alle anstehenden Wahlen dieser Versammlung einverstanden. Anschließend stellt Frau Landrätin Schweiger die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest, da mit dem Schreiben vom 30. April 2021 ordnungsgemäß geladen wurde und mit 17 von 22 mehr als 50% der Mitglieder anwesend sind. Auf die Abfrage von Befangenheiten oder Interessenskonflikten in der Mitgliederversammlung kommen keine Meldungen. Somit fasst die Mitgliederversammlung folgenden Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ stimmt gemäß § 5 (1) h) der Vereinssatzung dem Vorschlag zu und wählt Frau Aumer in das Entscheidungsgremium der LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 17

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Frau Aumer nimmt die Wahl an.

4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Kleber informiert die Anwesenden, dass der stellvertretende Vorsitzende der LAG laut §6 Abs. 5 für sechs Jahre gewählt wird und somit seit 2020 eine Neuwahl fällig ist. Dies war pandemiebedingt nicht möglich, stellt jedoch kein Problem dar, da der Stellvertreter laut Satzung bis zur Neuwahl im Amt bleibt. Die Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die hervorragende Zusammenarbeit und die Unterstützung von Herrn Heuschneider in dieser Funktion. Auf die Frage nach Wahlvorschlägen durch Herrn Kleber ist es auch Frau Landrätin, die erneut Herrn Heuschneider für eine weitere Amtszeit vorschlägt. Auf Rückfrage erklärt dieser seine Bereitschaft, weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. Die Beschlussfähigkeit ist nach wie vor gegeben und Befangenheiten oder Interessenskonflikte bestehen nicht, sodass die Mitgliederversammlung folgenden Beschluss fasst:

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ stimmt gemäß § 6 (5) der Vereinssatzung dem Vorschlag zu und wählt Herrn Josef Heuschneider erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden der LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 17
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Vorsitzende gratuliert ihrem bisherigen und neuen Stellvertreter zur Wahl und bedankt sich für dessen Bereitschaft, dieses Amt nochmals zu übernehmen. Herr Heuschneider bedankt sich seinerseits für das entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden.

5. Änderung der Geschäftsordnung für den Verein

Da im Jahr 2020 die Abteilung Regionalentwicklung und Wirtschaft umstrukturiert wurde und das Sachgebiet Regionalentwicklung unter diesem Namen nicht mehr existiert, ist eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich. Zudem verwies das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darauf, dass bei LEADER-geförderten LAG-Managements in der Geschäftsordnung die der Förderung zuordenbare Stelle genannt werden sollte. Da keine Einwände oder Rückfragen zur Satzungsänderung bestehen, stellt Frau Landrätin Schweiger folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ stimmt der Änderung des §1 der Geschäftsordnung für den Verein „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ mit dem folgenden Wortlaut gemäß §5 (2) der Vereinssatzung zu:

§ 1

Übertragung der Geschäftsführung, Geschäftsstelle

(1) Der „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ setzt das LAG-Management am Landratsamt Regensburg als seinen Geschäftsführer ein.

(2) **Das LAG-Management am Landratsamt Regensburg übernimmt die Funktion einer Geschäftsstelle für den „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“.**

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 17

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Somit wird die Satzung entsprechend des Vorschlags geändert. Die Änderung dient rein der Form und hat keine Auswirkungen auf die Arbeitsweise des Vereins.

6. Projektübersicht

Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings stellt Herr Kleber zunächst die aktuelle Projektübersicht vor. In der laufenden Förderperiode LEADER 2014-2020 wurden 21 Projekte abgeschlossen und davon bei 17 bereits die Fördermittel ausbezahlt. Derzeit befinden sich elf Projekte in Umsetzung. Knapp 1,6 Millionen Euro an Fördermitteln wurden durch die LAG im Landkreis gebunden. Auf das LAG-Budget muss aber nun, wie eingangs bereits erwähnt, aufgrund der Mittelzusammenführung in den Bayern-Topf nicht mehr geachtet werden. Somit stehen aktuell ausreichend Mittel zur Verfügung, stets jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF).

7. Übersicht Zielerfüllungsgrad Entwicklungsziele

Hinsichtlich des Zielerfüllungsgrads der Entwicklungsziele der LAG „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ zeigt sich zum Ende der ursprünglichen Laufzeit der Förderperiode ein zufriedenstellendes Bild. Gemessen an den Zielwerten laut Entwicklungsstrategie, erreichen die Ziele „Naherholung und Tourismus“ 151 %, „Heimat und Kultur“ 95 %, „Kulturlandschaft und Landwirtschaft“ 100 % und „Miteinander Leben im Regensburger Land“ 107 % der vorgesehenen Fördersumme. Die Kooperationsprojekte liegen mit 80 % etwas dahinter.

8. Bilder von laufenden und abgeschlossenen Projekten

Herr Kleber stellt laufende und abgeschlossene Projekte anhand von Bild-Impressionen vor:

- Das KUNSTPARTNER Schaulager in Adlmannstein: ein Schaulager (Kunstdepot) für Nachlässe regionaler und regionsbezogener Künstler
- Der generationsübergreifende Bewegungsparcours der Gemeinde Tegernheim
- Der Bodenentdeckungspfad „Mensch trifft Boden“ der IG Gesunder Boden e.V.
- Die bienenfreundliche Gemeinde: „Pettendorf blüht auf: Bienenerlebniswelt“
- Das Thaddäus-Ufer und die historische Wandertafel in Wiesent
- Die Wasserrettungsstationen am Guggenberger See der DLRG Regensburg (Nordseite) und der Wasserwacht Neutraubling (Südseite)
- Das Kooperationsprojekt „Blütenzauber in unseren Dörfern“ mit 23 beteiligten Gemeinden im Landkreis Regensburg



9. Entlastung der Vorstandschaft

Herr Kleber erläutert, dass es seit der letzten Mitgliederversammlung keine besonderen Ereignisse gab und die Arbeit der Vorstandschaft daher lediglich anhand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (LES) zu bewerten ist. Sowohl der Umsetzungsstand des LEADER-Prozesses als auch der Zielerfüllungsgrad der Entwicklungsziele entsprechen den Planungen der LES. Herr Bauer schlägt daher der Mitgliederversammlung vor, die Vorstandschaft, bestehend aus der 1. Vorsitzenden, Frau Landrätin Tanja Schweiger, und ihrem Stellvertreter, Herrn Josef Heuschneider, gemäß § 5 (1) e) der Vereinssatzung zu entlasten.

Vor der Abstimmung stellt die erste Vorsitzende, Frau Landrätin Schweiger, die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. 17 von 23 Mitgliedern sind anwesend und damit mehr als die erforderliche Hälfte der Mitglieder.

Die LAG-Mitgliederversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Umsetzungsstand des LEADER-Prozesses und der Zielerfüllungsgrad der Entwicklungsziele entspricht den Planungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ stimmt gemäß § 5 (1) e) der Vereinssatzung der Entlastung des Vereinsvorstandes zu.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen: 17

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Vorstandschaft ist somit entlastet.

10. Sonstiges

Frau Landrätin Schweiger merkt an, dass eine Veränderung in der Zusammensetzung des Vereins geplant ist. Dazu führt LAG-Manager Kleber aus, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei den letzten LAG-Prüfungen bereits die Identität von Verein und Entscheidungsgremium monierte. Laut § 5 (1) h) der Vereinssatzung ist das Gremium, das die „Aufgaben einer lokalen Aktionsgruppe im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union“ wahrnimmt, „aus der Mitte der Mitgliederversammlung“ zu bilden. Somit müsste entweder die Zahl der Mitglieder des Vereins wachsen oder das Entscheidungsgremium verschlankt werden. Frau Landrätin betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Mitglieder dieses Gremiums und dass sie deren Expertise nicht missen möchte. Sie spricht sich somit für eine Vergrößerung des Vereins aus, da eine breitere Beteiligung auch den kooperativen LEADER-Ansatz repräsentiert. Sie schlägt vor, alle Landkreisgemeinden zur Teilnahme aufzufordern und ruft auch die aktuellen Mitglieder auf, Vorschläge für weitere Partner einzubringen. Neue Mitglieder können laufend aufgenommen werden und an den jährlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen.

Die erste Vorsitzende der lokalen LEADER-Aktionsgruppe (LAG) „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“, Frau Landrätin Tanja Schweiger, erkundigt sich, ob noch Fragen bestehen oder ein Mitglied Anregungen einbringen will. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, bedankt sie sich bei



den Mitgliedern und beendet die Mitgliederversammlung 2021 der LAG „Regionalentwicklung
Landkreis Regensburg e.V.“ um 15.45 Uhr.

Regensburg, 08. September 2021

Landrätin Tanja Schweiger
Vorsitzende der LAG

Florian Kleber
LAG-Manager / Protokollführer